

„Wohnen! So wie ich es will!“, 02.12.16 in Oberhausen

3. öffentliche Projektforum des Inklusionskatasters NRW

Beratungen zur Verbesserung des selbstbestimmten Wohnens in der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 19 der UN- Behindertenrechtskonvention

- Diskussionsergebnisse -

Hintergrund

Mit Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erkennen die Vertragsstaaten *„das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen [an], mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.“*

Menschen mit Behinderungen haben hiernach das gleiche Recht, **zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem** sie leben und sind nicht verpflichtet in besonderen Wohnformen zu leben (vgl. Art. 19, Buchstabe a). Dabei geht es nicht um besondere Rechte beim Wohnen. Es geht um die gleichen Rechte, die für alle anderen Menschen auch gelten. Es müssen die gleichen Wahlmöglichkeiten bestehen. Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung benachteiligt werden. Zu den wirksamen und geeigneten Maßnahmen zählt, dass z.B. die Wohnungen barrierefrei sein müssen. Es muss möglich sein, in der Wohnung Unterstützung zu bekommen. Auch das Umfeld der Wohnung – Geschäfte, Busse und vieles mehr – müssen nutzbar sein. Hierzu sollen sowohl **gemeindenaher Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung** als auch **gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit** (vgl. Art. 19, Buchstabe b und c) zur Verfügung stehen.

Es ergeben sich mit Artikel 19 drei konkrete (Handlungs-)Bereiche, an denen das Projektforum des Inklusionskatasters NRW zum Thema Wohnen am 2. Dezember 2016 in Oberhausen ansetzte:

- die Benennung der Erwartung an selbstbestimmtes Wohnen und die Stärkung von Kompetenzen, diese zu artikulieren und durchzusetzen
- die Planung konkreter Unterstützungsleistungen zum selbstbestimmten Wohnen
- die Arbeit / Vernetzung im und mit dem Quartier, damit ein selbstbestimmtes Wohnen vor Ort möglich ist

Das Ziel der Veranstaltung war es zum einen in den Austausch über unterschiedliche Wohnprojekte zu gelangen. Zum anderen stand die Diskussion zur Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK im Vordergrund. Hierbei wurden gemeinsam Forderungen erarbeitet. Was braucht es, um Artikel 19 Rechnung zu tragen, v.a. um das selbstbestimmte Wohnen voranzutreiben und was sind Handlungsbedarfe und -perspektiven in Richtung wohnbezogener Hilfen?

Forderungen zum Bereich Informationen und Beratung

1. Transparente und barrierefreie Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Rechten

Zum selbstbestimmten Leben ist es notwendig, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen. Um dies tun zu können, müssen häufig erst klare Vorstellungen, Selbstvertrauen und -bewusstsein (weiter)entwickelt werden. Dazu bedarf es Mut, Freude auf Neues, Durchhaltevermögen sowie Personen, die einen dabei unterstützen (z.B. Freunde, Verbündete oder Familie). Für klare Vorstellungen sind v.a. Informationen / Wissensbestände notwendig. Deutlich wurde hier der Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus und der Intensivierung einer darauf gerichteten Beratung und Unterstützung, die vor allem auch Menschen in ähnlicher Situation einbezieht. Erforderlich sind bessere Informationen zu Leistungen und Rechten (Aufklärung / Unterstützung sowohl in den Einrichtungen als auch in Beratungsstellen) und zugleich Transparenz und Barrierefreiheit (Informationen, Gesetze und Abläufe sollten für alle Personengruppen verständlich sein). Bestehende Informationen, Gesetze und Abläufe sind darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie tatsächlich zur Entwicklung individueller Formen eines selbstbestimmten Lebens ermutigen.

Auch in Anbetracht der meist ‚trägerdominanten und interessengeleiteten‘ Unterstützungspraxis geht es um den Ausbau unabhängiger und niedrigschwelliger Beratung. Dieser ermöglicht mehr Wahl- und Entscheidungsfreiheiten für den Einzelnen, erfordert aber gleichzeitig insgesamt eine engere Kooperation und z.T. Verzahnung des Leistungsgeschehens. Das Subjekt, der Hilfeempfänger allein muss im Fokus aller Bestrebungen stehen.

2. Bessere Informationen und Budgetassistenz zum Persönlichen Budget

Insbesondere im Hinblick auf das Persönliche Budget (PB), das für mehr Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Unterstützungsarrangement steht, bleibt die Inanspruchnahme deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Sowohl bei Betroffenen / Leistungsberechtigten als auch bei Behörden oder Einrichtungen etc. ist das PB noch unzureichend bekannt (Informationsdefizit). Auch die Verwaltung eines solchen Budgets und die damit verbundene Rolle als Arbeitgeber/in ist häufig mit hohen Hürden verbunden. Dringend erforderlich sind daher mehr Informationen, Schulungen, eine ‚einfachere‘ Handhabung und eine Budgetassistenz (inkl. ‚anwaltschaftliche‘ Unterstützung) zur Verwaltung des Budgets, die von vorne herein dazu zählt und bei der

Beantragung Berücksichtigung finden sollte. Hinsichtlich einer selbstbestimmten Beantragung ist es erforderlich, dass die Aufspaltung der Leistungen und die Möglichkeiten des Budgets für jeden transparent und verständlich gestaltet werden. Insgesamt gilt es die Nutzung für alle Beteiligten zu vereinfachen. Ein weiteres Problem, das in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wurde, ist, dass die potentiellen Antragsteller, Leistungsanbieter und die verschiedenen Kostenträger unterschiedliche „Sprachen“ sprechen und verschiedene Vorgehens- bzw. Handlungsweisen praktizieren. Erforderlich werden daher Vorgaben zur Beantragung, damit es leichter ist, sich an etwas zu halten (Form/Formulare). Es wurden auch Unterschiede zwischen den beiden Landschaftsverbänden deutlich (Rheinland und Westfalen). Ebenso wurde der Wunsch nach Austauschmöglichkeiten geäußert (dass sich alle Beteiligten miteinander austauschen).

Probleme gäbe es auch durch teilweise festgeschriebene Stundensätze für Assistenzkräfte. Dadurch sei es schwierig, gut qualifizierte Kräfte zu bekommen.

Für die Inanspruchnahme des PB ist es letztlich erforderlich, dass alle ausreichenden Zugang zu Informationen und Beratung haben. Hiermit sind nicht nur Informationen und Beratung vor und zur Beantragung des PB gemeint, sondern auch Unterstützung bei der fortlaufenden Verwaltung und Abrechnung des PB. Dringend geboten ist es, dass die Information zum PB und zu den Beratungsangeboten auch bei allen (potentiellen) Nutzer/innen ankommen (niedrigschwellige Informationen und Beratung und geeignete Öffentlichkeitsarbeit). Zugleich sind dabei auch die Belange von Menschen mit anderen Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen.

3. Bessere Vorbereitung auf Eigenständigkeit und Ermöglichung von Empowerment-Prozessen

Die Unterstützung muss sich an der Idee des ‚Empowerments‘, der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Adressat/innen orientieren. Vor dem Hintergrund von Sozialisierungserfahrungen, erschwerten Lebensbedingungen und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen müssen die Entwicklung von Wünschen geweckt werden, alternative Zukunftsvorstellungen erarbeitet werden und Möglichkeiten der Umsetzung erprobt werden, damit sich die Nutzer/innen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben aneignen können.

Forderungen zum Bereich Wohnhilfen, Austausch und Vernetzung

4. Austausch zwischen den Beteiligten

Für wirksame Empowerment-Prozesse sind Austauschmöglichkeiten wichtig. Erforderlich sind im Gemeinwesen Orte / Plattformen der Begegnung und des Austausches. Dies macht die Kooperation unterschiedlicher Akteure im Gemeinwesen notwendig. Wohnen im Quartier ist nicht nur auf das Wohnen selbst beschränkt, sondern schließt die kulturelle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.

5. Ausbau und Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke

Eine Wohnung im Quartier garantiert noch keine wirkliche Teilhabe bzw. Einbindung ins Gemeinwesen. Die Teilhabe wird im Alltag, im nachbarschaftlichen Leben erfahrbar. Die Anregung nachbarschaftlicher Netzwerke und verbindender Projekte im Gemeinwesen kann hier unterstützend wirken.

6. Bessere Vernetzung mit Behörden und Netzwerken und Fachaustausch in die Öffentlichkeit tragen

Um die Leistungserbringung zu erleichtern, ist eine bessere Vernetzung mit Behörden, Kostenträgern und Leistungserbringern wesentlich. Auch um Transparenz zu gewährleisten wird gefordert, dass Netzwerke und der Fachaustausch in die Öffentlichkeit getragen werden. Nur so kann eine Win-Win-Situation geschaffen werden. Zudem muss die Exklusivität mancher Vereine, Träger o.ä. durch z.B. eine Monopolstellung überwunden werden.

Forderungen zum Bereich Wohnraum, Quartier und Planung

7. Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum / Wohnungsbau und Anbindung an den Sozialraum

Die größten Schwierigkeiten zeigen sich für Menschen mit Behinderungen nach wie vor bei der Suche nach geeignetem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. Dies liegt auch daran, dass ihre Bedürfnisse nur ungenügend bei der Planung von Wohnungen und Wohnquartieren berücksichtigt werden. Hier bedarf es neuer Formen der Kooperation zwischen Trägern von Angeboten, der Stadtplanung, der Wohnungswirtschaft und Anbietern von Leistungen für die Allgemeinheit. Barrierefreiheit ist ein Mehrwert für alle Bürger/innen im Gemeinwesen. Auch im Hinblick auf den demographischen Wandel wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wachsen. In vielen Wohnprojekten spielt hier der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung eine große Rolle, um Barrieren in den Köpfen abzubauen. Je mehr bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht, desto eher sind Wahl- und Entscheidungsfreiheit gegeben. Gefordert wird zudem, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit im Wohnungsbau und in der Gestaltung weiterentwickelt und vor allem auch konsequent umgesetzt werden.

Bezogen auf weitere und sichere Mittel für Wohnungsbau ermöglichen v.a.

Kooperationsstrukturen mit kommunalen und privaten Wohnungsbaugesellschaften die Erschließung weiterer (finanzieller) Ressourcen. Es sollte eine Balance zwischen präventiver Förderung und nachträglicher Bezuschussung gefunden werden. Auch hier gilt es wieder den Mehrwert von Barrierefreiheit hervorzuheben.

8. Mehr und verbindliche Partizipation – Abbau von Barrieren

Handlungskonzepte zum barrierefreien Wohnen und Wohn- und Sozialraum sollten Personengruppen mit Unterstützungsbedarf - d.h. ihre Belange berücksichtigen. Die Maxime der Partizipation gilt für alle Planungsvorhaben. Unter Beteiligung können Barrieren besser verstanden und erfasst werden. Geht es um die Arbeit im und mit dem Quartier / Wohnort ist es ein Vorteil, alle ins Boot zu holen: Fachleute, Betroffene, Bürgerinnen und Bürger.

9. Definition von Barrierefreiheit muss ernst genommen werden und leitend für jegliche Planungen sein

Berücksichtigt werden sollte nicht nur die bauliche Barrierefreiheit. Häufig wird im Hinblick auf Barrierefreiheit nur der Aspekt der Zugänglichkeit berücksichtigt. Nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW lässt sich der Begriff der Barrierefreiheit allerdings in drei Dimensionen unterteilen: Neben der Zugänglichkeit zählen hierzu auch die Auffindbarkeit und Nutzbarkeit. Unter der Dimension der Auffindbarkeit ist zu verstehen, dass es gute Aus- und Beschilderungen gibt und der gewünschte Zielort ohne weiteres, d.h. ohne Schwierigkeiten zu finden ist. Die Dimension der Nutzbarkeit umfasst Nutzungsmöglichkeiten der Angebote oder Dienstleistungen innerhalb von Gebäuden (z.B.: Stehen Dokumente / Anträge auch in Brailleschrift zur Verfügung?).

Abschließende Bemerkungen

Wie es die vielen guten Wohnprojekte und Beispiele, die im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt wurden exemplarisch aufgezeigt haben, ist ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Sinne des Artikels 19 der UN-BRK möglich. Verbessert werden kann es vor allem, wenn verschiedene Akteure stärker miteinander kooperieren und wenn Betroffene gleichzeitig ihre eigenen Ideen und Ziele entwickeln und diese selbstbestimmt äußern können. Vor dem Hintergrund der teilweise festzustellenden, bundesweit unterschiedlichen Handhabungen besteht der zukünftige Handlungsauftrag darin, die gleichen Wohnchancen und -möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Essentiell sind hier sowohl der Aufbau neuer als auch die Pflege und Intensivierung bisheriger Kooperationen. „Wohnen! So wie ich es will!“ ist nicht nur das klare Statement der gleichnamigen Veranstaltung – es ist ein Recht und Ziel, das alle gemeinsam anstreben (sollten).